

Antrag

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Europäischer Freiwilligendienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren einen Europäischen Freiwilligendienst absolviert haben;
2. wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg einen Europäischen Freiwilligendienst absolviert haben;
3. inwieweit ihr bekannt ist, was der Europäische Freiwilligendienst beinhaltet, welche Voraussetzungen hierfür gelten und welche Ziele damit verfolgt werden;
4. wie lange ein Europäischer Freiwilligendienst nach ihrer Kenntnis durchschnittlich dauert;
5. inwiefern ihr bekannt ist, wie die Europäische Union den Europäischen Freiwilligendienst fördert und unterstützt und in welchen Staaten ein von der Europäischen Union geförderter Europäischer Freiwilligendienst absolviert werden kann;
6. welche Organisationen und Einrichtungen in Baden-Württemberg einen Europäischen Freiwilligendienst anbieten;
7. ob und gegebenenfalls inwiefern gewährleistet wird, dass der Europäische Freiwilligendienst für junge Menschen mit erhöhtem pädagogischem und psychologischem Förderbedarf zugänglich ist;
8. inwiefern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst pädagogisch begleitet werden;

9. welchen Nutzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Baden-Württemberg aus den im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes gemachten Erfahrungen und vermittelten Kompetenzen ziehen;
10. wie sie den Europäischen Freiwilligendienst bewertet und welche zukünftige Bedeutung sie dem Europäischen Freiwilligendienst einräumt.

19. 12. 2014

Gurr-Hirsch, Blenke, Dr. Löffler, Throm,
Dr. Reinhart, Stratthaus, Rombach CDU

Begründung

Der Europäische Freiwilligendienst („European Voluntary Service“) ist ein Programm der Europäischen Union, das junge Menschen dabei unterstützt, für einen begrenzten Zeitraum in einem anderen Land zu leben und zu arbeiten. Die Landesregierung wird um einen aktuellen Sachstand sowie um eine Einschätzung gebeten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Februar 2015 Nr. 1-0141.5/68 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Stellungnahme voranzustellen ist der Hinweis, dass der Europäische Freiwilligendienst (European Voluntary Service – EVS) Teil des Europäischen Förderprogramms „Jugend in Aktion“ der Europäischen Union ist. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Europäischen Kommission. Es liegen umfangreiche Evaluationen der Jahre 2007 bis 2012 zum Gesamtprogramm „Jugend in Aktion“ vor, teilweise wird deshalb auf die Quellen verwiesen.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren einen Europäischen Freiwilligendienst absolviert haben;*

Für die Jahre vor 2007 sowie das Jahr 2014 liegen derzeit keine Daten vor. Die Anzahl von Freiwilligen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die in den Jahren 2007 bis 2013 einen Freiwilligendienst im Ausland geleistet haben, der durch die deutsche Nationalagentur gefördert wurde, ist in folgender Tabelle dargestellt:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Entsendete Freiwillige aus Baden-Württemberg

budget_year_eu	action_scope_id	Anzahl_Freiwillige	Bundesland
2007	21	26	Baden-Württemberg
2008	21	23	Baden-Württemberg
2009	21	21	Baden-Württemberg
2010	21	17	Baden-Württemberg
2011	21	20	Baden-Württemberg
2012	21	19	Baden-Württemberg
2013	21	14	Baden-Württemberg
		140	

Quelle: Nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION

2. wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg einen Europäischen Freiwilligendienst absolviert haben;

Die Anzahl Freiwilliger, die zwischen 2007 und 2013 bei Organisationen in Baden-Württemberg einen durch die deutsche Nationalagentur geförderten Dienst geleistet haben, ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Anzahl ausländische EFD-Freiwillige bei Organisationen aus Baden-Württemberg

budget_year_eu	action_scope_id	Anzahl_Freiwillige	Bundesland
2007	21	54	Baden-Württemberg
2008	21	62	Baden-Württemberg
2009	21	87	Baden-Württemberg
2010	21	99	Baden-Württemberg
2011	21	94	Baden-Württemberg
2012	21	98	Baden-Württemberg
2013	21	79	Baden-Württemberg
		573	

Quelle: Nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Auf <https://www.jugendfuereuropa.de/download/doctrine/WebforumJFEWebsiteBundle:Publikation-file-3479/report12-13-jfe-131021-web.pdf> wird verwiesen.

3. inwieweit ihr bekannt ist, was der Europäische Freiwilligendienst beinhaltet, welche Voraussetzungen hierfür gelten und welche Ziele damit verfolgt werden;

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich durch unentgeltliche freiwillige Vollzeittätigkeit über einen Zeitraum bis zu 12 Monaten in einem Land innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union zu engagieren. Der EFD steht dabei allen jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren offen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder schulischen Bildung. EFD-Projekte finden zu einer Vielzahl von Themen statt, es sind sowohl individuelle wie auch Gruppendienste möglich. Eine prioritäre Zielgruppe sind junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf.

Mit dem EFD soll europäisches Bewusstsein sowohl bei den Freiwilligen wie auch im Projektumfeld gefördert werden. Gleichzeitig bietet der EFD jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, durch nichtformales Lernen Kompetenzen zu erwerben und sich persönlich weiterzuentwickeln. Der EFD wird als Lerndienst definiert, der kein Ersatz für einen Arbeitsplatz oder ein Praktikum sein soll.

Insbesondere sollen durch den Dienst die von der Europäischen Union festgestellten Grundkompetenzen erworben werden. Es werden die zentralen Kompetenzen, über die jede Bürgerin und jeder Bürger verfügen sollte, benannt und definiert. Diese Fähigkeiten werden für alle Menschen gleichermaßen wichtig erachtet bei ihrer persönlichen Entfaltung, sozialen Integration, aktiven Bürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit.

So heißt es in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006:

„Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung in Lissabon vom 23. und 24. März 2000 zu dem Schluss, dass als zentrales Element der Reaktion Europas auf die Globalisierung und den Übergang zu wissensbasierten Volkswirtschaften die neuen Grundfertigkeiten, die durch lebensbegleitendes Lernen zu erwerben sind, in einem europäischen Rahmen festgelegt werden sollten“

und weiter

„Der Referenzrahmen umfasst acht Schlüsselkompetenzen:

1. muttersprachliche Kompetenz,
2. fremdsprachliche Kompetenz,
3. mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftliche Kompetenz,
4. Computerkompetenz,
5. Lernkompetenz,
6. soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz,
7. Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz,
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“

„Die Schlüsselkompetenzen werden alle als gleich bedeutend betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann. Viele der Kompetenzen überschneiden sich bzw. greifen ineinander: wichtige Aspekte in einem Bereich unterstützen die Kompetenzen in einem anderen Bereich. Kompetenzen in den wichtigsten Grundfertigkeiten – Sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – sind eine wichtige Grundlage für das Lernen, und die Lernkompetenz fördert alle Lernaktivitäten. Eine Reihe von Begriffen taucht immer wieder im Referenzrahmen auf: kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Problemlösung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und konstruktiver Umgang mit Gefühlen spielen für alle acht Schlüsselkompetenzen eine Rolle.“

Empfehlung 2006/962/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (Amtsblatt L 394 vom 30. Dezember 2006)

4. *wie lange ein Europäischer Freiwilligendienst nach ihrer Kenntnis durchschnittlich dauert;*

Der EFD dauert in der Regel zwischen zwei und zwölf Monaten. Auch kürzere Projekte ab zwei Wochen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die durchschnittliche Dauer eines EFD, sowohl bei Entsendungen wie auch bei Aufnahmen, wird mit 11 Monaten angegeben.

5. *inwiefern ihr bekannt ist, wie die Europäische Union den Europäischen Freiwilligendienst fördert und unterstützt und in welchen Staaten ein von der Europäischen Union geförderter Europäischer Freiwilligendienst absolviert werden kann;*

Die Europäische Union fördert den EFD über eine monatliche, länderabhängige Aufnahmepauschale. Die Reisekosten werden über eine Entfernungspauschale gefördert. Es gibt eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen, die

ebenfalls länderabhängig ist. Für Jugendliche mit Behinderungen können zusätzliche Kosten beantragt werden, dasselbe gilt für Jugendliche mit geringeren Möglichkeiten. Die durchschnittliche Förderung eines EFD-Projektes beträgt 7.000 Euro.

Der EFD kann in allen EU-Mitgliedstaaten und den Programmländern außerhalb der EU, das sind Island, Liechtenstein, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Norwegen, Türkei und die Schweiz, für die derzeit gesonderte Regelungen gelten, sowie in den Ländern der Östlichen Partnerschaft Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland, den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien, den Ländern des westlichen Balkans Albanien, Bosnien und Herzegowina, Republik Kosovo, Montenegro und Serbien sowie der Russischen Föderation geleistet werden. Es können sowohl Freiwillige aus Deutschland in diese Länder entsendet werden, wie auch junge Menschen aus den genannten Ländern in Deutschland oder in anderen der genannten Länder außerhalb ihres eigenen Herkunftslandes die Möglichkeit haben, sich zu engagieren.

6. welche Organisationen und Einrichtungen in Baden-Württemberg einen Europäischen Freiwilligendienst anbieten;

Organisationen in Baden-Württemberg sind unter den aufgelisteten Organisationen im EU-Jugendportal unter http://europa.eu/youth/evs_database zu finden.

7. ob und gegebenenfalls inwiefern gewährleistet wird, dass der Europäische Freiwilligendienst für junge Menschen mit erhöhtem pädagogischen und psychologischen Bedarf zugänglich ist;

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, steht der EFD allen jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft oder schulischer Bildung offen. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bilden dabei eine besondere Zielgruppe. Für diese jungen Menschen kann die antragstellende Organisation zusätzliche Mittel für deren besondere Unterstützung beantragen.

8. inwiefern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst pädagogisch begleitet werden;

Die Freiwilligen im EFD werden während des gesamten Dienstes pädagogisch begleitet. Vor, während und nach Beendigung des Dienstes nehmen die Jugendlichen an einem Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminar sowie einem Zwischenseminar teil, die von der Entsendeorganisation durchgeführt werden. Das Rückkehrseminar wird in Form einer größeren Veranstaltung angeboten, die neben der Möglichkeit zur Reflexion des geleisteten Dienstes auch die Gelegenheit für weitere Zukunftsplanungen bietet. Während des gesamten Dienstes findet die pädagogische Begleitung durch eine Tutorin oder einen Tutor und die für die Anleitung der/des Freiwilligen zuständige Person in der Aufnahmeorganisation statt.

Die von der nationalen Agentur zur Verfügung gestellten Seminare umfassen 15 Tage, gegebenenfalls kommen weitere Seminartage im Rahmen der Vorbereitung des Dienstes durch die Entsendeorganisation hinzu.

9. welchen Nutzen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Baden-Württemberg aus den im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes gemachten Erfahrungen und vermittelten Kompetenzen ziehen;

Aus den verschiedenen Evaluationen und Wirkungsstudien lässt sich schließen, dass junge Menschen, die einen EFD absolviert haben, sich vermehrt für die Gesellschaft und Europa engagieren und es eine höhere Bereitschaft für ein nachhaltiges freiwilliges Engagement gibt. Nachweislich werden Schlüsselkompetenzen erworben oder verbessert, die Persönlichkeit wird durch den Dienst gestärkt. An erster Stelle der Wirkung wird die sprachliche Kompetenz genannt, gefolgt von sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie Eigeninitiative und unternehmerischer Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit. Auch das Wissen in Mathematik, Naturwissenschaften und der eigenen Muttersprache scheint durch transnationale Maßnahmen erweitert zu werden. Als weiteres Ergeb-

nis wird der Nutzen der Mobilitätserfahrung für die Perspektivenplanung und den weiteren Bildungs- und Berufsweg angegeben. Überdies wird die Beschäftigungsfähigkeit erhöht.

Jugend in Aktion und damit der EFD bieten jungen Menschen den Rahmen zur Aneignung von Fähigkeiten und Kompetenzen zusätzlich zum formalen Bildungssystem. Die nicht-formalen, informellen Lernaktivitäten innerhalb des Programms werden bewusst als ergänzend zum formalen Bildungs- und Ausbildungsangebot verstanden und folgen einem eigenen Selbstverständnis. Sie setzen auf einen partizipativen auf die Lernenden ausgerichteten Ansatz und sind eng mit den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der jungen Menschen verbunden. Eine gesonderte Untersuchung für das Bundesland Baden-Württemberg wurde nicht durchgeführt. Die Ergebnisse wurden für die Gesamtzahl der jungen Menschen festgestellt, die einen EFD geleistet haben. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse auch für die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg Gültigkeit haben.

Weitere detaillierte Angaben zu den Wirkungen des EFD können dem Bericht „Unter der Lupe“ entnommen werden, in dem die Ergebnisse der Evaluation des Gesamtprogramms JUGEND IN AKTION für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt sind.

10. wie sie den Europäischen Freiwilligendienst bewertet und welche zukünftige Bedeutung sie dem Europäischen Freiwilligendienst einräumt.

Die Bewertung des EFD durch die Landesregierung kann nur über die vorhandenen Evaluationen und Wirkungsberichte erfolgen. Die Europäische Kommission stellt fest:

„In einer Wissensgesellschaft sind der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind, für alle Personen von grundlegender Bedeutung. Diese Kompetenzen sind ein Gewinn für den Arbeitsmarkt, den sozialen Zusammenhalt und den aktiven Bürgersinn, denn sie bringen Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Zufriedenheit und Motivation.“

Die Auswertung des Programms „Jugend in Aktion“ und damit auch des EFD zeigt, dass dieser Auffassung der Europäischen Kommission mit dem Programm Rechnung getragen wird. Trägt der EFD, wie die Untersuchungsberichte belegen, sowohl zum Erwerb grundlegender Schlüsselkompetenzen bei, wie zum interkulturellen Verständnis, zur Toleranz, Kreativität und zu kritischem Denken, kommt auch nach Auffassung der Landesregierung dem EFD eine bedeutsame Rolle zu.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren